

Jahresbericht der

Land- und Forstwirtschaftsinspektion Tirol

2006

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion (LFI) hat gemäß § 160 der Landarbeitsordnung für Tirol alljährlich über ihre Tätigkeit und Wahrnehmungen der Landesregierung einen Bericht zu erstatten.

Diesem Auftrag entsprechend wird für das Kalenderjahr 2006 folgender Bericht vorgelegt.

1. GESETZLICHER AUFTRAG	3
2. PERSONALSTAND	3
3. TÄTIGKEITSBERICHT	4
3..1. Allgemeine Grundlagen	4
3..1..1 Betriebe unter Aufsicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektion	4
3..1..2 Personen unter Aufsicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektion	4
3..2. Tätigkeitsbericht in Zahlen (statistische Übersicht)	5
3..2..1 Anmerkungen zur überprüfenden Tätigkeit	6
3..2..2 Ausführungen zu Übertretungen (Beanstandungen und Mängel)	7
3..3. Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen	8
4. UNFALLSTATISTIK 2006	9
4..1. Arbeitsunfälle in Prozent je Unfallgruppe	9
4..2. Erläuterungen zu den Arbeitsunfällen	10
5. ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK	11

1. Gesetzlicher Auftrag

Die Landarbeitsordnung für Tirol bildet die rechtliche Grundlage für die Tätigkeit der Land- und Forstwirtschaftsinspektion, sie wurde mit dem 27. Gesetz vom 15. März 2000 über das **Arbeitsrecht** in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeitsordnung 2000 - LAO 2000) neu erlassen und ist mit 16. Mai 2000 in Kraft getreten. Änderungen ergaben sich durch die Novellen LGBl. Nr. 23/2001, LGBl. Nr. 42/2002, LGBl. Nr. 28/2003 und LGBl. Nr. 61/2005. In den §§ 153 und 157 sind die Aufgaben der Land- und Forstwirtschaftsinspektion wie folgt beschrieben:

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion hat durch fortlaufende Betriebskontrollen die Einhaltung der zum Schutze der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verfügungen zu überwachen. Ihr obliegt insbesondere die Überwachung der Einhaltung aller Vorschriften zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und Sittlichkeit, der Verwendung der Dienstnehmer, Arbeitszeit, Betriebsvereinbarung, Dienstnehmerverzeichnisse, Lohnzahlung, Beschäftigung der Jugendlichen, Ausbildung der Lehrlinge, Praktikanten und der Kinderarbeit. Weiters hat sie die in den Betrieben verwendeten landwirtschaftlichen Maschinen und alle baulichen Anlagen auf die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen bzw. auf den baulichen Zustand hin zu prüfen.

In den Fragen der vorbeugenden Gesundheitsfürsorge und der Unfallverhütung ist das Einvernehmen mit den zuständigen Sozialversicherungsträgern zu pflegen.

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist begutachtendes Fachorgan auf dem Gebiet des Dienstnehmerschutzes in der Land- und Forstwirtschaft.

Detaillierte Bestimmungen zum Schutz der DienstnehmerInnen in der Land- und Forstwirtschaft sind in der Verordnung über den **Sicherheits- und Gesundheitsschutz** bei der Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft (LGBl. 96/2001, i.d.F. LGBl. 62/2005) enthalten.

2. Personalstand

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist beim Amt der Tiroler Landesregierung eingerichtet und organisatorisch in die Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei eingebettet. Inspektions- und Kanzleitätigkeiten wurden von Martin **Gstrein** wahrgenommen.

3. Tätigkeitsbericht

3.1. Allgemeine Grundlagen

3.1.1 Betriebe unter Aufsicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektion

Statistische Zahlen für Tirol (Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2005)

Bezeichnung	Anzahl
Land- und forstwirtschaftlich Betriebe insgesamt	16.849
Rinderhaltende Betriebe	10.217
davon sind	
Betriebe von juristischen Personen, Personengesellschaften	1.791
Betriebe von natürlichen Personen (bäuerliche Betriebe, Gärtnereien, Waldbaubetriebe, Spezial- und Sonderbetriebe)	15.055
davon sind	
Haupterwerbsbetriebe	4.658
Nebenerwerbsbetriebe	10.396

3.1.2 Personen unter Aufsicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektion

Statistische Zahlen für Tirol (Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2005)

Bezeichnung der Arbeitskräfte	Anzahl männlich	Anzahl weiblich	Gesamtzahl
Land- und Forstwirtschaftliche AK	27.421	17.454	44.876
Familienfremde AK	4.650	1.416	6.065
davon			
regelmäßig beschäftigt	2.623	567	3.189
unregelmäßig beschäftigt	2.027	849	2.876
Familieneigene AK	22.771	16.039	38.810
davon			
BetriebsinhaberIn	12.855	2.159	15.014
Beschäftigte Familienangehörige	9.917	13.880	23.796

3.2. Tätigkeitsbericht in Zahlen (statistische Übersicht)

Die Statistik wird nach einem neuen gemeinsamen Leitfaden (2004) geführt. Sie ist an die Vorgaben der EU angeglichen und ähnlich den Statistiken anderer Arbeitsaufsichtsbehörden.

1. Überprüfende Tätigkeit		184
A. Inspektionen	46	
B. Erhebungen	126	
C. Nachkontrolle	12	
2. Durch Überprüfung erfasste DienstnehmerInnen		
3. Begutachtende Tätigkeiten		246
A. Stellungnahmen und Gutachten in Genehmigungsverfahren	222	
B. Gerichtsgutachten und Verhandlungen	-	
C. Stellungnahmen zur Lehrbetriebsanerkennung	20	
D. Stellungnahmen zu rechtlichen Grundlagen und Entwürfen	4	
4. Sonstige Tätigkeiten		11
A. Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Interessensvertretungen	6	
B. Vermittelnde Tätigkeiten, Beratungen	-	
C. Vorträge, Schulungen	1	
D. Tagungen, Besprechungen	2	
E. Öffentlichkeitsarbeit, Berichtswesen	2	
5. Vorgemerkte Betriebsstätten		950
6. Überprüfte Betriebsstätten		128
A. bäuerliche Betriebe	67	
B. Gutsbetriebe	-	
C. Forstbetriebe	1	
D. Genossenschaftliche Betriebe	12	
E. Spezialbetriebe	47	
7. Beanstandete Betriebsstätten		52
8. Übertretungen		234
A. Arbeitsvertragsrecht	1	
B. Verwendungsschutz	1	
C. Evaluierung und Präventivdienst	28	
D. Arbeitsstätten	135	
E. Arbeitsmittel	30	
F. Arbeitsvorgänge und Persönliche Schutzausrüstung	2	
G. Arbeitsstoffe	4	
H. Gesundheitsüberwachung	33	

9. Verfügte Maßnahmen		8
A. Aufträge zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes	8	
B. Sofortbescheide	-	
C. Strafanträge	-	
D. Rechtskräftige Strafanträge	-	
E. Sonstige Veranlassungen	-	

3.2.1 Anmerkungen zur überprüfenden Tätigkeit

Die überprüfende Tätigkeit umfasst Inspektionen, Erhebungen und Nachkontrollen. Bei einer Inspektion wird der ganze Betrieb mit seinen arbeitsrechtlichen, sicherheitstechnischen und gesundheitsgefährdenden Aspekten geprüft.

Erhebungen beziehen sich meist auf Teilbereiche eines Betriebes, es wird beispielsweise die Dokumentation der Evaluierung und die Arbeit des Präventivdienstes kontrolliert. Möglich ist auch eine Schwerpunktsetzung, wie etwa eine Begehung der Arbeitsstätte, die Kontrolle der Prüfpflichten von Arbeitsmitteln oder der Einsatz von Arbeitsstoffen (Chemikalien). Mängel werden protokolliert und mit Fristsetzung zur Behebung vorgeschrieben.

Bei einer Nachkontrolle wird schließlich das Ergebnis einer Begehung überprüft, sie bezieht sich also auf einen Gesamtbetrieb oder einen Teilbereich.

<i>A. Inspektionen</i>		46
<i>B. Erhebungen</i>		126
a. Arbeitsvertragsrecht	-	
b. Verwendungsschutz	2	
c. Evaluierung und Präventivdienste	1	
d. Arbeitsstätten (incl. Arbeitsplätze)	70	
e. Arbeitsmittel (incl. elektrischer Anlagen)	20	
f. Arbeitsvorgänge, Pers. Schutzausrüstung	14	
g. Arbeitsstoffe (incl. Agrochemikalien)	2	
h. Gesundheitsüberwachung	2	
i. Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten	1	
j. sonstige Erhebungen	14	
<i>C. Nachkontrolle</i>		12

3..2..2 Ausführungen zu Übertretungen (Beanstandungen und Mängel)

Die Übertretungen geschehen hauptsächlich - wie schon in den letzten beiden Jahren - in den Bereichen Evaluierung und Prävention, Arbeitsstätten und Arbeitsmittel.

Der Land- und Forstinspektion direkt wurden zwei Schwangerschaften gemeldet. Bei der Betriebsbegehung konnte ein guter Informationsstand bei Dienstgeber und Dienstnehmerinnen festgestellt werden, sodass keine Probleme zu erwarten waren.

Große Bedeutung kommt hier der guten Beratung beziehungsweise Vertretung der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen durch die Landarbeiterkammer für Tirol und den Tiroler Land- und Forstarbeiterbund zu.

A. Arbeitsvertragsrecht		1
a. Entgelt, Urlaub	-	
b. Dienstvertrag	-	
c. Aufzeichnungspflichten	-	
d. Unterkünfte	-	
e. Arbeitsvertragsrecht sonstiges	1	
B. Verwendungsschutz		1
a. Arbeitszeit	1	
b. Beschäftigung Kinder und Jugendliche	-	
c. Mutterschutz und Schutz der Frauen	-	
d. Verwendungsschutz sonstiges	-	
C. Evaluierung und Präventivdienst		28
a. Evaluierung	22	
b. Sicherheitstechnische Betreuung	2	
c. Arbeitsmedizinische Betreuung	1	
d. Sicherheitsvertrauensperson	-	
e. Information, Unterweisung, Aufsicht	3	
f. Koordination und Überlassung	-	
g. Aufzeichnungen Arbeitsunfälle	-	
D. Arbeitsstätten		135
a. Bauliche Anlagen	93	
b. Brandschutz	34	
c. Arbeitsräume und Arbeitsplätze	3	
d. Soziale und sanitäre Einrichtungen	-	
e. Auswärtige Arbeitsstätten	1	
f. Arbeitsstätten sonstiges	4	

<i>E. Arbeitsmittel</i>		30
a. Arbeitsmittel allgemeines	2	
b. Beschaffenheit von Arbeitsmitteln	9	
c. Elektrische Anlagen	7	
d. Prüfpflichten	9	
e. Arbeitsmittel sonstiges	3	
<i>F. Arbeitsvorgänge und Persönliche Schutzausrüstung</i>		2
a. Arbeitsvorgänge allgemeines	-	
b. Persönliche Schutzausrüstung	2	
c. Waldarbeit	-	
d. physische Belastungen	-	
e. Arbeitsvorgänge sonstiges	-	
<i>G. Arbeitsstoffe</i>		4
a. Arbeitsstoffe allgemeines	3	
b. Agrochemikalien	-	
c. Arbeitsstoffe sonstiges	1	
d. Verzeichnis der Dienstnehmer/Dienstnehmerinnen	-	
<i>H. Gesundheitsüberwachung</i>		33
a. Erste Hilfe	33	
b. Gesundheitsüberwachung	-	

3.3. Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen

Eine Einbindung der verschiedensten Dienststellen und Institutionen auf Gemeinde-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene ist die Voraussetzung für die erfolgreiche Inspektionstätigkeit und die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages.

- *Verfassungsdienst des Landes* Stellungnahmen zu Gesetzen/Verordnungen
- *Gemeindeämter und Bezirkshauptmannschaften* Sicherheitstechnische Gutachten,
- *Land- und Forstwirtschaftsinspektionen der anderen Bundesländer* Erfahrungsaustausch, Schulungen, Tagungen (2006 in Tirol)
- *Arbeitsinspektorat für den 14. Aufsichtsbezirk* Zuständigkeiten, Information...
- *Landarbeiterkammer* Gemeinsame Erhebungen, Entwürfe für Gesetzesnovellen...
- *Landwirtschaftskammer* Lehrlings- und Fachausbildungsstelle
- *Sozialversicherungsanstalt der Bauern und Allgemeine Unfallversicherungsanstalt* Unfallerbhebungen, Unfallstatistik, Informationsmaterial, Evaluierungsunterlagen...

4. Unfallstatistik 2006

Im Berichtsjahr wurden **372** Versicherungsfälle durch die Sozialversicherungsanstalt der Bauern der Land- und Forstwirtschaftsinspektion mitgeteilt. Davon waren **11** tödlich.

16 Meldungen betrafen eine als Berufskrankheit anerkannte Schädigung der Gesundheit (Asthma bronchiale, exogene allergische Alveolitis, Hautkrankheit, Krankheit durch chemisch-irritative Stoffe). Die Verteilung nach Unfallursachen ergibt annähernd das Bild der Vorjahre, mit den Schwerpunkten Sturz und Fall sowie Forstarbeit.

Von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt wurden **99** Arbeitsunfälle (5 Wegunfälle) als anerkannt gemeldet, davon **2** mit tödlichem Ausgang. Dabei ist der Anteil der Forstunfälle, wie in den letzten Jahren um ca. 10 bis 15 Prozent über den Unfällen in der Landwirtschaft.

Bei den Berufskrankheiten wurden **4** Fälle anerkannt, Ursache ist einmal eine Hauterkrankung und in den anderen Fällen Erschütterungen bei der Arbeit (Weißfingerkrankheit).

Berufsgruppe	2006	2005	2004	2003	2002	2001
Landwirte und Angehörige	356	317	339	356	356	358
davon tödlich	11	5	6	9	5	10
Unselbständige in Land und Forst	99	67	69	86	56	65
davon tödlich	2	3	1	0	2	0

4.1. Arbeitsunfälle in Prozent je Unfallgruppe

Aufschlüsselung in Prozent nach den Auswertungen der Land- und Forstwirtschaftsinspektion

Unfallgruppe	2006	2005	2004	2003	2002	2001
Sturz und Fall	35	35	35	35	38	37
Forst	20	14	15	15	15	11
Tiere	14	15	17	14	16	17
Maschinen	12	12	12	12	11	9
Geräte und Werkzeug, Gegenstände	10	14	12	14	10	15
Sonstige	-	1	1	1	1	6
Verkehr, Transportmittel	9	9	9	9	9	5

4.2. Erläuterungen zu den Arbeitsunfällen

Der Land- und Forstwirtschaftsinspektion wurden von den verschiedensten Polizeiinspektionen Berichte zu diversen Unfällen in umfangreichen Dokumentationen zum Teil mit Fotos zugesandt. Wie in den Vorjahren ereigneten sich die Unfälle vor allem bei der Fällung (Hänger), Aufarbeitung (Abrollen, zu wenig Sicherheitsabstand) und Bringung (Seilwinden) im Bauernwald. Bei den Unfällen mit Maschinen war das Abrollen von der Maschine, die falsche Bedienung von Holzspaltern, mangelnde Absprache bei der gemeinsamen Arbeit, usw. Gegenstand polizeilicher Ermittlungen. Auch zwei Stürze vom Heuboden wurden von der Polizei erhoben. In den meisten Fällen konnte technisches Gebrechen und Fremdverschulden ausgeschlossen werden. Auffallend ist wieder die hohe Anzahl der über 65-jährigen, verunfallten Personen.

- Beim Reinigen des laufenden Miststreuers wurde ein 82-jähriger von den senkrechten Walzen erfasst und getötet.
- Durch das Futterloch in den Stall ist ein 78-jähriger Landwirt gestürzt, er starb an den Kopfverletzungen, auch für einen 56-jährigen Bauern endete ein solcher Sturz tödlich.
- Ein 77-jähriger Landwirt kam mit dem Traktor vom Weg ab und verunglückte tödlich.
- Ein 72-jähriger Landwirt stürzte beim Abschöpfen von Schnee von einem Dach eines Geräteschuppens ab und erlag seinen Kopfverletzungen.
- Im steilen Gelände abgestürzt und tödlich verletzt wurde ein 56-jähriger beim Auslegen von Salzsteinen im Hochgebirge.
- Als beim Miststreuen der Schlepper umkippte, kam der 51-jährige Fahrer darunter zu liegen. Er starb an den schweren Verletzungen.
- Beim Fällen eines Baumes schnitt sich ein 44-jähriger Landwirt in die Hauptschlagader des rechten Oberschenkels.
- Vermutlich durch Übelkeit beim Öffnen der Jauchegrube fiel eine 43-jährige in die selbige.
- Von einem Motorkarren überrollt und getötet wurde ein 14-jähriger Bursche, als er einen Motormäher aus dem Weg räumen wollte.
- Ein Todesfall ist die Auswirkung einer Berufskrankheit und scheint deshalb auch in dieser Statistik auf.

5. Zusammenfassung und Ausblick

Neben den Erhebungen und Inspektionen im Umfang des Vorjahres, war im Berichtsjahr 2006 die Experten- und Schulungstagung zu organisieren. Besprochen wurden vor allem die Arbeitspläne für 2007, mit den Schwerpunkten Praktikanten (Kollektivvertrag, Unterweisungen, Kinder- und Jugendschutz), Schlägerungsunternehmen und Unterweisung im Garten- und Feldgemüsebau. Weiters war die Vorgangsweise für die Beantwortung von Anfragen (EU-Richtlinien, Bundesgesetze) und den Auftritt im Internet abzuklären (Koordination). Präsentiert wurden auch Unterlagen zur Umsetzung der Evaluierung und zur Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumentes, da hier noch immer ein großer Informationsbedarf bei den Betrieben besteht. In vielen Fällen wird die Evaluierung als etwas von außen Kommendes gesehen, das von der Behörde oder den Präventivdiensten bei einer Begehung durchgeführt wird. Daher ist auch die Dokumentation über den Sicherheits- und Gesundheitsschutz mangelhaft. Hier soll mit einfachen Unterlagen Abhilfe geschaffen werden.